

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

13. Jahrgang

Freitag, den 16. Juni 2006

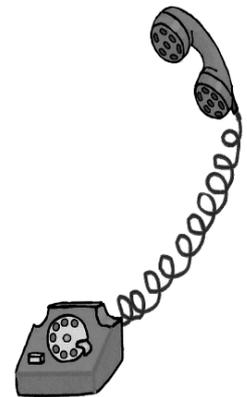
Nr. 06

## SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

### Verwaltungsgemeinschaft

**Crossen an der Elster:**                      **Telefon: (036693) 470-0**  
Meldebehörde:                              Telefon: (036693) 470-19  
Verwaltungsstelle Königshofen:        Telefon: (036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



### Bürgermeister

<b>Crossen a. d. Elster</b>	Herr Rose	<b>donnerstags</b>	16.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-11
<b>Hartmannsdorf</b>	Herr Baumert	<b>donnerstags</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22463
<b>Heideland</b>	Herr Herbst	<b>donnerstags</b>	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51771
<b>Rauda</b>	Herr Dietrich	<b>mittwochs</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43402
<b>Silbitz</b>	Herr Schlag	<b>donnerstags</b>	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22343
<b>Seifartsdorf</b>	Herr Schlag	<b>donnerstags</b>	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43365
<b>Walpernhain</b>	Herr Hanf	<b>dienstags</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46938

### Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036427 / 22240.

### Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in <b>Crossen</b>	Nöben 3	Tel. 036693 / 23839	donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr
in <b>Königshofen</b>	Pillingsgasse 2	Tel. 036691 / 51771	dienstags	15.00 - 16.00 Uhr
in <b>Walpernhain</b>	Dorfstr. 46 a	Tel. 036691 / 46938	jeden 1. Dienstag im Monat	17.00 - 18.00 Uhr

### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung:      Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982  
  Frau Carola Bergmann, Crossen an der Elster, 036693 / 20601  
  Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Schlag	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Allg. Verwaltung	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
Meldebehörde	Frau Kühn	036693/ 470-19

### Finanzen

Leiterin Kämmerei	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Buchhaltung	Frau Leide	036693/ 470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693/ 470-34
SB Kasse	Frau Preller	036693/ 470-31
SB Kasse	Frau Piller	036693/ 470-35

### Bauamt

SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-14
SB Bauamt	Herr Pflug	036693/ 470-28

Kontaktbereichsbeamter	Herr Kurth	036693/ 470-20
Rentnerbetreuung	Frau Fleischhauer	036693/ 470-17

### Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter	Herr Czarske	036691/ 51 771
Sekretariat	Frau Löber	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716
SB Kindertagesstätten/ Soziales	Frau Ploetz	036691/ 51 771
SB Bauamt	Frau Oelmann	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771

## Wir gratulieren

### Im Juli gratulieren wir

#### in Crossen an der Elster

am 02.07.	Frau Christa Eckardt	zum 67. Geburtstag
am 02.07.	Frau Gerda Höpfner	zum 77. Geburtstag
am 03.07.	Frau Elisabeth Falky	zum 74. Geburtstag
am 03.07.	Frau Doris Höllger	zum 68. Geburtstag
am 04.07.	Frau Brigitta Perlich	zum 83. Geburtstag
am 04.07.	Frau Erna Urbansky	zum 71. Geburtstag
am 05.07.	Frau Anneliese Hebestreit	zum 73. Geburtstag
am 06.07.	Herrn Hans Jähnichen	zum 77. Geburtstag
am 06.07.	Herrn Erhard Walter	zum 69. Geburtstag
am 08.07.	Frau Karin Fischer	zum 66. Geburtstag
am 08.07.	Herrn Manfred Leder	zum 78. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Paul Falky	zum 84. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Paul Henkel	zum 84. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Dieter Zothe	zum 67. Geburtstag
am 10.07.	Herrn Rudolf Willers	zum 67. Geburtstag
am 11.07.	Frau Edelgard Zänker	zum 69. Geburtstag
am 13.07.	Frau Margot Gebert	zum 72. Geburtstag
am 13.07.	Frau Ruth Güter	zum 76. Geburtstag
am 13.07.	Herrn Johann Kohlmann	zum 73. Geburtstag
am 13.07.	Herrn Rudolf Münzer	zum 80. Geburtstag
am 14.07.	Frau Irene Degner	zum 75. Geburtstag
am 15.07.	Frau Ruth Michel	zum 73. Geburtstag
am 16.07.	Frau Brigitte Lackmann	zum 66. Geburtstag
am 18.07.	Herrn Rainer Voigt	zum 67. Geburtstag
am 19.07.	Frau Ruth Grimmer	zum 80. Geburtstag
am 19.07.	Herrn Ernst-Paul Kornmann	zum 67. Geburtstag
am 21.07.	Frau Helga Gruner	zum 67. Geburtstag
am 21.07.	Frau Käthe Köhler	zum 67. Geburtstag
am 22.07.	Frau Lotte Seiler	zum 80. Geburtstag
am 26.07.	Herrn Herbert Kiefer	zum 79. Geburtstag
am 26.07.	Herrn Herich Winkelmann	zum 80. Geburtstag
am 27.07.	Herrn Willy Hilbert	zum 85. Geburtstag

am 27.07.	Frau Edeltraut Schiffer	zum 82. Geburtstag
am 27.07.	Frau Eva Silz	zum 78. Geburtstag
am 27.07.	Frau Gerlinde Wagner	zum 71. Geburtstag
am 28.07.	Frau Hildegard Nave	zum 88. Geburtstag
am 30.07.	Frau Elfriede Voigt	zum 77. Geburtstag
am 30.07.	Frau Brigitte Werner	zum 67. Geburtstag
am 30.07.	Frau Annemarie Wippich	zum 66. Geburtstag
am 31.07.	Herrn Manfred Greiffenberger	zum 65. Geburtstag

#### in Hartmannsdorf

am 01.07.	Frau Gisela Trenz	zum 71. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Georg Alpert	zum 86. Geburtstag
am 15.07.	Herrn Knut Nielsen	zum 70. Geburtstag
am 17.07.	Frau Rosemarie Strauß	zum 68. Geburtstag
am 20.07.	Frau Käte Meyer	zum 76. Geburtstag
am 21.07.	Herrn Ernst Werner	zum 78. Geburtstag
am 22.07.	Frau Erna Voigt	zum 91. Geburtstag
am 25.07.	Herrn Günter Bartsch	zum 72. Geburtstag
am 25.07.	Herrn Gerhard Hubatsch	zum 75. Geburtstag

#### in Heideland OT Buchheim

am 07.07.	Frau Elfriede Herrling	zum 81. Geburtstag
am 13.07.	Herrn Roland Neumann	zum 74. Geburtstag
am 29.07.	Frau Irmgard Löber	zum 84. Geburtstag
am 30.07.	Herrn Harry Lehmann	zum 81. Geburtstag

#### in Heideland OT Etzdorf

am 03.07.	Frau Christa Stolze	zum 74. Geburtstag
am 05.07.	Frau Rosa Kornmann	zum 85. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Johannes Stolle	zum 77. Geburtstag
am 25.07.	Herrn Heinz Wurzel	zum 69. Geburtstag
am 27.07.	Frau Ruth Stolze	zum 76. Geburtstag

#### in Heideland OT Großhelmsdorf

am 03.07.	Herrn Hans Sperhake	zum 73. Geburtstag
am 04.07.	Frau Erika Wohlmacher	zum 69. Geburtstag
am 15.07.	Frau Renate Sperhake	zum 76. Geburtstag
am 18.07.	Herrn Wolfgang Rudolph	zum 67. Geburtstag
am 22.07.	Frau Linda Liebig	zum 67. Geburtstag
am 30.07.	Herrn Manfred Pocher	zum 75. Geburtstag

#### in Heideland OT Königshofen

am 05.07.	Frau Anna-Luise Albert	zum 74. Geburtstag
am 08.07.	Frau Helga Schmeißer	zum 72. Geburtstag
am 14.07.	Frau Magda Scherer	zum 66. Geburtstag
am 25.07.	Frau Anna Frische	zum 84. Geburtstag
am 27.07.	Herrn Günter Gaudes	zum 77. Geburtstag
am 27.07.	Herrn Bruno Penndorf	zum 72. Geburtstag
am 28.07.	Frau Lucie Hundertmark	zum 78. Geburtstag
am 31.07.	Herrn Ehrhardt Wulschner	zum 67. Geburtstag

#### in Heideland OT Lindau

am 17.07.	Herrn Ehrhardt Illgen	zum 69. Geburtstag
am 24.07.	Frau Hilde Berlich	zum 86. Geburtstag
am 26.07.	Frau Gerlind Hanf	zum 71. Geburtstag

#### in Heideland OT Rudelsdorf

am 07.07.	Herrn Albrecht Tröbs	zum 69. Geburtstag
am 10.07.	Herrn Kurt Hanf	zum 78. Geburtstag
am 10.07.	Frau Jutta Schmidt	zum 79. Geburtstag
am 16.07.	Frau Hildegard Köhler	zum 75. Geburtstag
am 28.07.	Herrn Dr. Gerhard Schmolke	zum 68. Geburtstag
am 31.07.	Herrn Erich Freyer	zum 86. Geburtstag

#### in Heideland OT Thiemendorf

am 23.07.	Herrn Berthold Gurrulat	zum 65. Geburtstag
am 29.07.	Frau Elsbeth Graul	zum 68. Geburtstag

#### in Heideland OT Törpla

am 11.07.	Herrn Günter Eismann	zum 72. Geburtstag
am 13.07.	Frau Liska Pfefferle	zum 86. Geburtstag
am 18.07.	Frau Helene Wiesner	zum 70. Geburtstag
am 22.07.	Herrn Rolf Böhme	zum 78. Geburtstag

#### in Rauda

am 06.07.	Frau Elisabeth Hendreich	zum 75. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Adolf Moritz	zum 85. Geburtstag
am 15.07.	Frau Erika Fiebig	zum 66. Geburtstag
am 19.07.	Frau Edith Miege	zum 83. Geburtstag
am 24.07.	Frau Brigitte Buchelt	zum 67. Geburtstag
am 24.07.	Frau Marianne Krieg	zum 84. Geburtstag

am 28.07. Herrn Karl Miege zum 83. Geburtstag  
 am 30.07. Herrn Hans Winkler zum 73. Geburtstag  
 am 31.07. Frau Liselotte Adelt zum 76. Geburtstag

**in Silbitz**

am 01.07. Frau Elfriede Ertel zum 71. Geburtstag  
 am 02.07. Herrn Willibald Dworschak zum 65. Geburtstag  
 am 04.07. Frau Ruth Westphal zum 67. Geburtstag  
 am 05.07. Frau Thea Köhler zum 79. Geburtstag  
 am 19.07. Herrn Karl Hauschild zum 69. Geburtstag  
 am 19.07. Herrn Herold Lange zum 70. Geburtstag  
 am 24.07. Frau Brigitta Freytag zum 66. Geburtstag  
 am 24.07. Herrn Helmut Kaufmann zum 67. Geburtstag  
 am 31.07. Frau Elisabet Hobler zum 82. Geburtstag

**in Walpernhain**

am 06.07. Frau Doris Schöniger zum 67. Geburtstag  
 am 07.07. Herrn Walter Schlehahn zum 66. Geburtstag  
 am 17.07. Frau Irmgard Prätor zum 71. Geburtstag  
 am 21.07. Frau Thea Kästner zum 65. Geburtstag  
 am 25.07. Frau Erna Voigt zum 84. Geburtstag



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### **Beschluss der Gemeinschaftsversammlung zur Sitzung am 29.05.2006**

**Beschluss 01/2006**

Zustimmung zu einer Personalangelegenheit

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### **Beschlüsse des Gemeinderates Crossen zur Sitzung am 22.05.2006**

**Beschluss 12/2006**

Zustimmung Straßenausbaubeitragssatzung "Gartenstraße" (nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ergeht hierzu eine gesonderte Bekanntmachung)

**Beschluss 13/2006**

Zustimmung zum Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss für die Maßnahme "Ausbau der Gartenstraße"

**Beschluss 14/2006**

Vergabe von Bauleistung für die Maßnahme "Ausbau Gartenstraße" an die Firma Spora-Kies GmbH, Langer Weg 8, 06724 Spora  
 - Zustimmung -

**Beschluss 15/2006**

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Alter Ortskern"  
 - Zustimmung -

#### **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Alter Ortskern"**

Die Gemeinde Crossen an der Elster erlässt aufgrund des § 142 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt

geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S.1818) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) die folgende Satzung:

**§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**

Die vorbereitende Untersuchung gemäß § 141 Abs. 1 BauGB wurde im erforderlichen Umfang durchgeführt. Als Ergebnis dieser Untersuchung wird das Gebiet als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung:

**"Alter Ortskern"**

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Plan M 1: 1000 dargestellten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 14,9 ha der Fluren 1 und 2 der Gemarkung Crossen.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilung neue Flurstücke sind auf diese insoweit die Bestimmungen der Satzung ebenfalls anzuwenden.

**§ 2 Verfahren**

Aufgrund der Erfahrungen bei der bisherigen Umsetzung von Maßnahmen und der Erkenntnisse aus der Vorbereitenden Untersuchung wird im Sinne von § 142 Abs. 4 BauGB das "vereinfachte Verfahren" gewählt.

Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist somit weder erforderlich noch würde sie die Durchführung voraussichtlich erleichtern. Sie ist daher auszuschließen.

**§ 3 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB finden Anwendung.

**§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

#### **Hinweise zur Satzung der Gemeinde Crossen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Alter Ortskern" vom 08.06.2006**

Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie Mängel der Abwägung:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auch nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung sind Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Die Satzung einschließlich Begründung sowie der Lageplan können ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung während der Sprechzeiten gemäß dem Amtsblatt eingesehen werden.

## Weitere Informationen

Mit der Bekanntmachung der Satzung gilt in diesem eindeutig umgrenzten Gemeindeteil ab sofort das Besondere Städtebaurecht (Sanierungsrecht).

Das Sanierungsrecht ist ein sachlich, zeitlich und räumlich begrenztes Sonderrecht und Bestandteil des Baugesetzbuches (§§ 136 bis 151, 157 bis 164 b BauGB). Es gilt für besonders schwerwiegende städtebauliche Problemstellungen. Das hohe öffentliche Interesse erfordert ein planmäßiges und abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten. Dabei trägt die Gemeinde die Gesamtverantwortung.

## Verhältnis Gemeinde - Eigentümer

Das Sanierungsrecht überträgt der Gemeinde die übergreifende Verantwortung für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme. Zu den Aufgaben der Gemeinde gehören:

- Vorbereitung der Stadtsanierung (nach §§ 140/141 BauGB),
- Durchführung der Ordnungsmaßnahmen (nach § 147 BauGB),
- Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen,
- Durchführung sonstiger Baumaßnahmen.

Den Eigentümern bleibt die Durchführung von Baumaßnahmen (nach § 148 BauGB) überlassen, dazu gehören:

- die Modernisierung und Instandsetzung,
- die Neubebauung und die Ersatzbauten,
- die Verlagerung oder Änderung von Betrieben.

## Sanierungsvermerk im Grundbuch

Das Grundbuchamt versieht jedes Grundstück, das sich im Sanierungsgebiet befindet, mit einem Sanierungsvermerk. Dieser hat keine unmittelbare rechtliche Wirkung, lediglich eine Informations- und Sicherungsfunktion für den Grundstücksverkehr. Mit dem Sanierungsvermerk ist eine rechtliche Veränderung der Grundbucheinträge nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich. Dem Grundbuchamt muss neben dem Negativattest zum Vorkaufsrecht (Verzichtserklärung der Gemeinde) zusätzlich eine Sanierungsgenehmigung der Gemeinde vorliegen. Endet die städtebauliche Sanierungsmaßnahme mit der Aufhebung der Sanierungssatzung, so werden auch die Sanierungsvermerke im Grundbuch gelöscht.

## Genehmigungspflichten im Grundstücksverkehr

Im Sanierungsgebiet ist für folgende rechtliche Veränderungen eine Genehmigung (nach § 144 Abs. 1 Pkt. 2 und Abs. 2 Pkt. 1 bis 5 BauGB) zu beantragen:

- Teilung eines Grundstücks,
- Abschluss oder Verlängerung von Miet- und Pachtverträgen mit einer Geltungsdauer von mehr als einem Jahr,
- Veräußerung eines Grundstücks,
- Bestellung oder Veräußerung eines Erbbaurechts,
- Bestellung einer Grundschuld (Zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit einer Grundschuldbestellung bedarf es der Erläuterung, ob die Grundschuld mit einer Neubaumaßnahme oder mit Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am zu belastenden Objekt in Zusammenhang steht.),
- Abschluss eines schuldrechtlichen Vertrags,
- Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast.

Die Anträge sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal abzugeben und werden durch diese bearbeitet.

## Vorkaufsrecht der Gemeinde

Der Gemeinde steht im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu (nach § 24 Abs. 1 Pkt. 3 BauGB).

## Genehmigungspflichtige Bauvorhaben

Im Sanierungsgebiet ist nach § 144 Abs. 1 Pkt. 1 BauGB für

- d. Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung von baulichen Anlagen,
- erhebliche oder wertsteigernde Veränderungen

eine Genehmigung notwendig.

Für Vorhaben gemäß § 63 ThürBO (Verfahrensfreie Bauvorhaben und die Beseitigung von Anlagen) ist die Genehmigung bei der Gemeinde zu beantragen. Bei Vorhaben gemäß § 63 a bis c ThürBO wird die Genehmigung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erteilt.

Es wird empfohlen vor der Beantragung von Vorhaben sich mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen.

## Beschluss 16/2006

Zustimmung zur Vergabe von Ingenieurleistungen im Rahmen der Dorferneuerung, OT Tauchlitz "Alte Brauerei" an das Ingenieurbüro Rose

## Beschluss 17/2006

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe: Investitionskostenanteil ZWE

## Beschluss 18/2006

Kauf des Flurstücks 98/3, Flur 1 der Gemarkung Tauchlitz zur Regulierung des rückständigen Grunderwerbs ehemaliger Konsum

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Beschlüsse des Gemeinderates Hartmannsdorf zur Sitzung am 17.05.2006

#### Beschluss 05/2006

Zustimmung zu einem Bauantrag

## Gemeinde Heideland

### Beschluss des Gemeinderates Heideland zur Sitzung am 11.05.2006

#### Beschluss 40/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Heideland zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsstudie für den Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung und des Betriebes der wesentlich geänderten Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen am Standort Thiemendorf (AZ: 420.39-8611 05- 17/06)

## Ende des amtlichen Teiles

### Impressum:

#### Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal“

**Herausgeber:** VG „Heideland-Elstertal“

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich GmbH

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Herr Bierbauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



## Mitteilungen und Verschiedenes

### Verwaltungsgemeinschaft

# Frühling

*Der Frühling ist die schönste Zeit.  
Was kann wohl schöner sein?  
Da grünt und blüht es weit und breit  
im goldnen Sonnenschein.*



Jedoch muss alles, was grünt und blüht auch in Ordnung gehalten werden. Für jeden Gartenbesitzer bedeutet Frühling somit auch: die **Rasenmähersaison beginnt!** Auch viele andere Arbeiten im Garten sind mit Geräuschen verbunden, was oftmals zum Ärger der Nachbarn wird.

Das müsste nicht sein, wenn jeder nur etwas Rücksicht auf seine Mitmenschen nehmen würde. Grundsätzlich hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

Im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal gibt es keine speziellen Satzungen zum Lärmschutz o. Ä. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. die Rasenmähelärm-Verordnung und das Thüringer Feiertagesgesetz, deren wichtigste Regelungen nachfolgend abgedruckt sind.

#### Auszug aus der Rasenmähelärm-Verordnung

##### § 6 Regelung des Betriebs

(1) Rasenmäher, außer solchen im land- oder forstwirtschaftlichen Einsatz dürfen an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 dürfen an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 22.00 Uhr Rasenmäher betrieben werden, die

1. nach § 5 mit einem Schalleistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet sind, oder
2. vor dem 1. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von weniger als 60 Dezibel (A) gekennzeichnet sind.

#### Auszug aus dem Thüringer Feiertagesgesetz

##### § 2 Gesetzliche Feiertage

- (1) Gesetzliche Feiertage sind
- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| der Neujahrstag,                              | der Karfreitag,                |
| der Ostermontag,                              | der 1. Mai,                    |
| der Tag Christi Himmelfahrt,                  | der Pfingstmontag,             |
| der 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit, | der Reformationstag,           |
| der erste Weihnachtsfeiertag,                 | der zweite Weihnachtsfeiertag. |

##### § 4 Allgemeine Arbeitsverbote, Ausnahmen

(1) Die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage sind Tage allgemeiner Arbeitsruhe.

(2) An den Sonntagen und an den gesetzlichen Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe zu beeinträchtigen oder die dem Wesen des Sonn- oder Feiertags widersprechen.

#### § 6 Erhöhter Schutz an stillen Tagen

(1) Am Karfreitag ganztägig, am vorletzten Sonntag vor dem ersten Advent als Volkstrauertag und am Totensonntag (Ewigkeitssonntag) jeweils ab 3.00 Uhr sind unbeschadet der §§ 4 und 5 verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tags oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

(3) Am Tag vor dem ersten Weihnachtsfeiertag (Heiliger Abend) gelten die Verbote des Absatzes 1 Nr. 2 und 3 ab 15.00 Uhr.

#### Blutspendetermine für 2006

##### Crossen

Regelschule, Friedensstraße 10

Mittwoch, 06.09.2006

von 15.30 - 19.00 Uhr

Mittwoch, 22.11.2006

von 15.30 - 19.00 Uhr

##### Hartmannsdorf

in der Ländlichen Begegnungsstätte, Am Raudabach 1

Dienstag, 12.09.2006

von 15.30 - 19.00 Uhr

Montag, 27.11.2006

von 15.30 - 19.00 Uhr



#### Berufsfachschule bietet Alternative zu Ausbildungsplatzmangel

**Thüringen.** Nach dem Resümee vom Tag des Ausbildungsplatzes am vergangenen Montag rechnet Bundeskanzlerin Angela Merkel mit bis zu 50.000 fehlenden Lehrstellen bundesweit. Nach Informationen der Nachrichtenagentur dpa appellierte Bundeswirtschaftsminister Michael Glos an die Wirtschaft, mehr jungen Leuten Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang weist das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk e. V. als Träger von staatlich anerkannten/genehmigten Berufsfachschulen darauf hin, dass an den Berufsfachschulen der Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe Ausbildungskapazitäten noch vorhanden sind bzw. zusätzlich Ausbildungskapazitäten für das Schuljahr 2006/2007 geschaffen wurden. Die Ausbildung führt an den staatlich anerkannten/genehmigten Berufsfachschulen, höheren Berufsfachschulen und Fachschulen je nach Fachrichtung zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss.

In Thüringen bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk verschiedene Fachrichtungen an seinen Berufsfachschulen an, die zu einem staatlich anerkannten/genehmigten Abschluss zum Beispiel als Altenpfleger/in, PTA, CTA, Ergotherapeut/in, Kosmetikerin und Podologe/in führen. Die Zugangsvoraussetzungen sind unterschiedlich. Einerseits ist der Hauptschulabschluss ausreichend, für bestimmte Fachrichtungen ist der mittlere Schulabschluss Voraussetzung. Für den Besuch an einer Fachschule, z. B. für Heilerziehungspflege, ist bereits ein erfolgreicher Berufsabschluss erforderlich.

Informationen erhalten Schüler und Schülerinnen unter folgender Adresse: Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Thüringen e. V., Weidbergstraße 10, 98527 Suhl; Telefon: 03681 308008, Fax: 03681 801703; E-Mail: [suhl@deb-gruppe.org](mailto:suhl@deb-gruppe.org).

## Neue Ausbildungsrichtung für Hauptschüler

### Berufsfachschule für Masseure und medizinische Bademeister geplant

**Sonneberg.** Für die Absolventen von Hauptschulen hat die GAW - Institut für berufliche Bildung gGmbH ein neues Ausbildungsangebot für die Region geplant. Mit der Fachausbildung Masseur/in und med. Bademeister/in wird das gegenwärtige Ausbildungsangebot der staatlich anerkannten Fachschulen und höheren Berufsfachschulen für Gesundheits- und Pflegeberufe mit Ausbildungsbeginn zum 31. August 2006 erweitert. Derzeit laufen die Bewerbungsverfahren für die noch vorhandenen freien Ausbildungsplätze. Zugangsvoraussetzung ist ein Hauptschulabschluss und die körperliche sowie persönliche Eignung für diesen Beruf. Die Ausbildung in der Massage kann ein Sprungbrett zum Physiotherapeuten sein - während angehende Physiotherapeuten zumindest einen Realschulabschluss benötigen, können ebenso junge Menschen mit abgeschlossener Erstausbildung in einem medizinischen Beruf (wie z. B. Masseur), in die Physiotherapie einsteigen. Dementsprechend vergrößern sich die beruflichen Chancen. Der Vorteil an einer Berufsfachschule ist eine umfassende und kompakte Ausbildung in Theorie und Praxis. Die derzeit in Vorbereitung stehende Berufsfachschule für Massage beherbergt Theorie- und Praxisräume - alles unter einem Dach. Die Ausstattung ist der Ausbildung entsprechend modern und die Dozenten sind staatlich genehmigte Mitarbeiter.

Für die bereits etablierten Ausbildungsrichtungen Physiotherapie (GAW) und Ergotherapie (DEB) am Schulstandort Sonneberg sind Bewerbungen derzeit ebenfalls noch möglich. Bewerbungsunterlagen können an folgende Adresse geschickt werden: GAW - Institut für berufliche Bildung gGmbH, Friedrich-Engels-Straße 25, 96515 Sonneberg. Nähere Informationen gibt es unter Tel.: 0 3675 - 40 68 88 oder sonneberg@gaw.de und www.gaw.de.

### Berufsfachschule erweitert Ausbildungsangebot

#### Neue Ausbildungsrichtungen in Greiz und Saalfeld

**Greiz/Saalfeld.** Im Rahmen seines Bildungsauftrags und angesichts der Lage des Ausbildungsmarktes erweitert das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk in Thüringen e. V. (DEB) als gemeinnütziger Träger sein Ausbildungsangebot zum kommenden Schuljahr. Geplant ist ab September 2006 der Start des neuen Ausbildungsberufs der chemisch-technischen Assistenz (CTA), der nun neben den bisherigen Fachrichtungen pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA) und Heilerziehungspflege (HEP) an der höheren Berufsfachschule Greiz angeboten wird. Chemisch-technische Assistenten sind naturwissenschaftlich-technisch qualifizierte Mitarbeiter von Chemikern, Physikern, Biologen oder Ingenieuren. CTA kennen sich aus mit Laborgeräten, Messgeräten und Chemikalien. Die Bewerbungsfristen für die Ausbildungsrichtungen laufen derzeit.

Die Tätigkeiten umfassen die Entnahme, Konservierung und Aufarbeitung unterschiedlicher Proben. Qualitative und quantitative Analysen werden geplant, durchgeführt und ausgewertet. Lebensmittel und technische Produkte werden untersucht. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit Laboranten, anderen Assistenten und den Chemikern. Die Ausbildung dauert 2 Jahre in Vollzeit. Um eine Ausbildung als chemisch-technische Assistentin oder chemisch-technischer Assistent beginnen zu können, wird ein Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand sowie die gesundheitliche Eignung für diesen Beruf vorausgesetzt.

Ein weiterer Ausbildungszweig ist für den Schulteil Saalfeld geplant. Als Nebenstelle der Greizer Berufsfachschule soll diese neben der bisherigen Fachrichtung Heilerziehungspflege ab September auch eine Ausbildung im Bereich Sozialassistent anbieten. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten ergänzen die Arbeit verschiedener Berufsgruppen des Sozialwesens. Der Schwerpunkt liegt im häuslichen, pflegerischen und erzieherischen Bereich, z. B. beim Einkaufen, Zubereiten von Mahlzeiten oder der Wäsche- und Wohnungspflege. Mit der Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten haben Schüler

die Möglichkeit, einen, der Fachoberschule gleichgestellten Abschluss zu erwerben. Damit erfüllen sie dann die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Fachschulstudiums im Sozialbereich.

Bewerbungen für die aufgeführten Fachrichtungen (auch Saalfeld) werden unter folgender Adresse entgegengenommen: Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Thüringen e. V., Staatlich anerkannte höhere Berufsfachschule, Zeulenrodaer Straße 23, 07973 Greiz. Weitere Informationen gibt es unter Tel.: 03661-689836 oder im Internet: [www.deb.de](http://www.deb.de).

### Verein "Ländliche Kerne" e. V. Am Raudabach 1, Hartmannsdorf informiert

#### Haus der Generationen Hartmannsdorf

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 14.00 - 20.00 Uhr

#### Jugendclub Heideland/Ortsteil Buchheim

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 14.00 - 20.00 Uhr

#### Jugendclub Heideland/ Ortsteil Königshofen

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 14.00 - 20.00 Uhr

#### Jugendclub Crossen

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 14.00 - 20.00 Uhr

#### Jugendclub Lindau

seit 01.06.06 geschlossen

#### Aktivitäten im Monat Juni/Juli 2006

##### Jugendclub Crossen

- Grillen und Kochen
- Beachvolleyball
- Fußball-WM

##### Jugendclub Buchheim

- Spiele im Freien
- Fußball, Darts
- TT-Turnier

##### Jugendclub Hartmannsdorf

- TT-Turnier
- Wir gehen wandern
- Kochen und Grillen
- ab 15.06.06 Jugendclub geschlossen

##### Jugendclub Königshofen

- Gesellschaftsspiele
- Kindertagsfeier
- Fußballkickerspiel
- Basteln

#### Jugendclub Lindau

seit 01.06.06 geschlossen

#### Gebietsjugendpfleger:

**Ansprechpartner Frau Eckart**  
Telefon: 0173 4926746

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Rentnerveranstaltung in Hartmannsdorf am 19.07.06 am Raudabach 1

Zu unserer Veranstaltung am 19.07.06 um 14.30 Uhr lade ich alle Rentner aus Hartmannsdorf zu einem geselligen Nachmittag herzlich ein.

**Gerda Kühn**

### Hundetoiletten aufgestellt!

Die Gemeinde Hartmannsdorf hat im Bereich Eingang Kindergarten und Richtung Mühlwiese Hundetoiletten aufgestellt.

Wir hoffen auf eine rege Benutzung, und dass in unserem Ort somit etwas mehr Ordnung und Sauberkeit herrscht!



## Gemeinde Heide-Elstertal

## Ortsteil Königshofen

### Ortsteil Buchheim

#### Etwas zum Nachdenken

Es gibt Menschen, die lieben die Natur; sie pflanzen Bäume, freuen sich über jedes Blatt, jede Blume. Aber es gibt auch Menschen, die mögen entweder die Natur nicht oder die Menschen, die die Bäume pflanzen. Wie schnell ist eine Baumkrone abgeschnitten, aber wie lange braucht ein Baum um zu wachsen. Sollen sie doch einmal darüber nachdenken, wem sie am meisten schaden!



#### Tag der offenen Tür bei den Heideknirpsen

Wir laden alle, die Lust haben am **30. Juni 2006** in unseren Kindergarten ein. Unser Fest beginnt um **15.00 Uhr**.

- Es gibt Kaffee und einen Kuchenbasar,
- ein kleines Programm aller Kinder,
- einen Tanz mit den Tanzkindern aus unserem Kindergarten und Frau Richter
- der Eismann aus Crossen kommt.

Die Einnahmen werden wir zur Anschaffung von T-Shirts für den Kindergarten verwendet.

Wir freuen uns auf euch alle und viele Gäste!

**Eure Heideknirpse, alle Angestellten und der Elternrat**

## Dorf- und Kinderfest

*in Buchheim*

Buchheim feiert am letzten Wochenende im Juni das jährliche Dorf- und Kinderfest.

Am 23.06.2006 treffen sich um 20.00 Uhr Jung und Alt zum Fackelumzug mit der Schalmeienkapelle Walpernhain.



Anschließend findet am Regenrückhaltebecken das große Lagerfeuer statt.



**I. Winkler**  
Ortsbürgermeisterin

### Ortsteil Thiemendorf

#### Feuerwehrrübung im Kindergarten Thiemendorf

Die Thiemendorfer Kindergartenkinder und Erzieherinnen sagen Dankeschön für einen wunderschönen, interessanten und aufregenden Vormittag am 04. Mai 2006, welcher durch Herrn R. Pöhl, Ortsbrandmeister und Wehrleiter der Thiemendorfer Feuerwehr gestaltet und durchgeführt wurde.

Zuerst lernten die Kinder vieles über die Feuerwehr und konnten hierbei schon einige Erfahrungen und Kenntnisse mit einbringen.

Beim Thema "Feuer" wurde es noch interessanter. Gemeinsam mit Herrn Pöhl übten wir das richtige Verhalten beim Ausbruch eines Feuers.

Dabei war am aufregendsten die Evakuierung der Kinder und Erzieherinnen über das Feuerwehrhausdach.



Zum Schluss suchte Herr Pöhl nach der schnellsten Kinderfeuerwehrmannschaft. Hierbei versuchte jeder der Beste zu sein, doch dies war gar nicht so einfach.



Den Kindern war die Freude und der Spaß in der Rolle als kleiner Feuerwehrmann anzusehen und viele versprachen später einmal bei der Feuerwehr mitzuhelfen. Darüber freute sich Herr Pöhl besonders.

Vielen Dank für den schönen Tag, den die Kinder bestimmt nicht so schnell vergessen werden.

**Die Kinder und Erzieherinnen**

### Ortsteil Großhelmsdorf

#### Es ist geschafft!

Im vergangenen Jahr wurde durch Mitglieder des Jugendclubs Großhelmsdorf, des Heimat- und Pfingstvereines Großhelmsdorf 1991 e. V. und weiteren ortsinteressierten Einwohnern an mehreren Wochenenden in freiwilligen Arbeitseinsätzen damit begonnen, den Innenhof des Gemeindehauses zu pflastern um damit die Begehrbarkeit des Nebeneinganges uneingeschränkt gewährleisten zu können.

Nach der Winterpause kann nun bereits vor dem Sommeranfang festgestellt werden, dass der Zugang und der Innenhof vollständig hergestellt sind.

Hiermit möchte ich mich, auch im Namen des Ortschaftsrates, ganz herzlich bei allen aktiven Helfern für ihren Einsatz, Zielstrebigkeit und eigene Kreativität bedanken.

Besondere Anerkennung verdient hierbei das Durchhaltevermögen aller Aktiven gegenüber dem bei jedem geplanten Einsatz herrschenden widrigen Wetterumständen.

Nicht zu vergessen ist wiederum die stets zuverlässige, logistische und materielle Unterstützung der Unternehmen Walther Baumaschinen Rudelsdorf, Fritz Herrmann GmbH & Co. KG Kleinhelmsdorf und K. & G. GmbH Eisenberg sowie die vollständige Kostenabdeckung durch den Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf bei der Umsetzung der Baumaßnahme.

**Heiko Baumann**  
Ortsbürgermeister

## Frühlingsfest im Thiemendorfer Kindergarten

Am 17. Mai 2006 feierten wir unser Frühlingsfest, welches mit einem kleinen Programm für unsere lieben Eltern und Gäste begann. Danach gab es den leckeren selbstgebackenen Kuchen, der allen sehr gut mundete.

Der Zauberkünstler gestaltete ebenfalls ein lustiges buntes Programm, welches den Eltern genau so gut gefiel wie unseren Kindern.

In Anschluss daran gab es noch einige Angebote für Kinder und Eltern wie z. B. Kinderschminken, Töpfern, Basteln und verschiedene tolle Sportspiele.

Ich möchte mich auf diesen Weg noch einmal besonders bei meinem Team sowie allen fleißigen Muttis und Helfern, die dafür gesorgt haben, dass dieses Frühlingsfest so gut gelungen ist, bedanken.

Es war ein wunderschöner Nachmittag.

Ines Fritzsche

## Feuerwehrfest und Kinderfest in Thiemendorf

15. und 16.07.2006



### Sonnabend, 15.07.2006

- 09.00 Uhr Pokal des Ortsbürgermeisters  
im Löschangriff der Feuerwehren  
(Gestartet wird in 2 Kategorien:  
Alte DDR-TS 8 / Neue TS 8)
- 20.30 Uhr Fackelumzug (Start am Block)

### Sonntag, 16.07.2006

- 13.00 Uhr Kinderfest am Kindergarten  
Mit vielen Aktivitäten für Jung und Alt  
von 1 bis 100 Jahre  
z. B. Galgenkegeln, Kletterstange,  
Drehrad, Bastelstraße, Kinderschminken  
und viele weitere Attraktionen

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt!

## Gemeinde Silbitz

### Straßenbauarbeiten in Seifartsdorf

#### Hinweis für Notfälle

Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen wird empfohlen, bei Anforderung eines **Notarztes / Rettungswagen** darauf hinzuweisen, **aus welcher Richtung** die Straße zu dem Zeitpunkt befahrbar ist!

## Dorf- und Kinderfest in Seifartsdorf

### Samstag, 01.07.2006

- ab 16.00 Uhr Kegeln  
ab 19.30 Uhr Disco im Zelt mit "Sunny"

### Sonntag, 02.07.2006

- ab 10.00 Uhr Frühlingschoppen  
Mittag aus der Gulaschkanone
- ab 13.00 Uhr buntes Treiben für Jung und Alt
- 19.00 Uhr Fackelumzug

Für das leibliche Wohl  
ist an beiden Tagen gesorgt!

## Kindertheater „Der kleine Prinz“

Am Sonntag, 16. Juli, wird um 14.00 Uhr im Pfarrgarten Seifartsdorf die Geschichte vom "Kleinen Prinzen" als Theaterstück von Kindern und Jugendlichen des Kirchspiels Seifartsdorf aufgeführt. Große und Kleine sind herzlich eingeladen, die phantastische Geschichte von Saint-Exupéry in wunderschöner Gartenidylle mitzuerleben. Im Anschluss daran kann man noch bei Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten verweilen. Der Eintritt ist frei. Bei schlechtem Wetter findet die Aufführung in der Kirche statt.

### Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, den 04.07.2006

### Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 14.07.2006

Anzeigenteil

**REMOBIL**  
Peter Reckfuß  
Straße des Kindes 4  
99991 Altengottern

ELEKTROMOBILE  
Sonderangebote  
und Gebrauchtfahrzeuge

LUFTPOLSTER-WANNENLIFTE  
BADEBÄNDER  
BADEWANNEN MIT TÜR  
**Absenkung bis zum  
Wannenboden.**

**Rufen Sie uns an!  
Kostenlose Vorführung!  
03 60 22 / 9 19 11**

**PRIVATanzeigen ONLINE buchen!**  
Unser Online-Service bietet Ihnen die Möglichkeit, von zuhause aus Ihre persönliche Familienanzeige und Kleinanzeigen aus dem Online-Katalog auszuwählen und aufzugeben - ganz einfach per E-Mail.

**Anzeigenservice**  
Besuchen Sie uns unter <http://www.wittich.de>

**Anzeigenservice**